

Stadt Graz Stadtplanungsamt

> Europaplatz 20 8011 Graz

graz.at/stadtplanung stadtplanungsamt@stadt.graz.at

Einladung zur Informationsveranstaltung

14.41.0 Bebauungsplan "Burenstraße – Seidenhofstraße – Herbersteinstraße – Johann-Haiden-Straße" XIV. Bez., KG Baierdorf

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Jänner 2024

die Eigentümerin der Grundstücke Nr. .766, 259/10 und 259/11, KG Baierdorf, hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan für ein ca. 21.760 m² großes Planungsgebiet, das von der Burenstraße, der Seidenhofstraße, der Herbersteinstraße und der Johann-Haiden-Straße begrenzt wird (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor.

Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als "Allgemeines Wohngebiet" mit einer Bebauungsdichte von 0,3 – 0,6 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Am Montag, dem 29. Jänner 2024 um 18 Uhr Wo: greenbox west, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 08. März 2024** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: http://www.graz.at/bebauungsplanung anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4715** und E-Mail-Adresse **thomas.wagner-bornik@stadt.graz.at** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Thomas Wagner-Bornik**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße

DI Bernhard Inninger Leiter des Stadtplanungsamtes DI Mag. Bertram Werle Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2022): GeoDaten-Graz Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet. Die blaue Umrandung bezeichnet die Liegenschaften der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF. Die cyanfärbige Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet Die blaue Umrandung bezeichnet die Liegenschaften der Antragstellerin.